TestDaF
Test Deutsch als Fremdsprache

Testzentrum (Adresse, Stempel)

Anmeldung zur Prüfung TestDaF

Für die TestDaF-Prüfung am _____
Tag / Monat / Jahr

beim Testzentrum in _____
Name des Testzentrums / Ort

melde ich mich hiermit verbindlich an. Ich habe das Merkblatt für Prüfungsteilnehmende zur Kenntnis genommen und die Regeln für Prüfungsteilnehmende unterschrieben.

Bitte deutlich in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

- Nachname: _____
- Vorname: _____
- Mittelname: _____
- Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich
- Geburtsdatum: _____ Tag / Monat / Jahr
- Herkunftsland: _____
- Ausweis* mit Foto: _____ (z.B. Pass, Personalausweis)
- Ausweis nummer: _____

***(Diesen Ausweis müssen Sie zur Prüfung mitbringen!)**

- c/o: _____
- Straße und Hausnummer: _____
- Wohnort: _____
- Postleitzahl: _____
- Provinz / Bundesland: _____
- Land: _____
- Telefon: _____
- E-Mail: _____
- Prüfungsentgelt bezahlt am: _____

- Haben Sie den TestDaF schon einmal abgelegt? ☐ Ja ☐ Nein
- Art der Prüfung: ☐ Erprobung ☐ Prüfung Teilnehmer-Nummer: _____

am: _____ im Testzentrum: _____

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich für die Prüfung TestDaF an und akzeptiere die im Merkblatt für Prüfungsteilnehmende (Fassung 07/2007) und in der TestDaF-Prüfungsordnung festgelegten Bedingungen.

_____ _____ _____
Ort Tag / Monat / Jahr Unterschrift

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt in Ihrem **Testzentrum** ab!

©TestDaF-Institut 07-2008

TestDaF
Test Deutsch als Fremdsprache

Merkblatt für Prüfungsteilnehmende

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt vor der Anmeldung genau durch und bewahren Sie es zusammen mit Ihren Anmeldeunterlagen auf. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Anmeldung und die Teilnahmebedingungen an der Prüfung TestDaF.

Anmeldeformular

- Füllen Sie das Anmeldeformular sorgfältig und eindeutig lesbar aus. Ihre Daten werden zur Feststellung des Prüfungsergebnisses und zur Ausfertigung des Zeugnisses gespeichert.
- Wenn Sie Ihren Namen in einer Umschrift angeben müssen, benutzen Sie bitte die für Ihr Land geltenden offiziellen Transkriptionsregeln. Benutzen Sie die gleiche Schreibweise wie in Ihrem Pass, damit später bei der Vorlage des Zeugnisses keine Zweifel entstehen.

Prüfungsentgelt

- Für die Teilnahme an der Prüfung TestDaF müssen Sie ein Entgelt bezahlen. Erfragen Sie bitte rechtzeitig im Testzentrum die Höhe des Prüfungsentgelts und die Zahlungsart (Bareinzahlung, Überweisung).
- Ihre Anmeldung ist nur gültig, wenn das Prüfungsentgelt vor Anmeldeschluss im Testzentrum eingegangen ist. Beachten Sie bei Überweisungen die Buchungszeiten Ihrer Bank!
- Wenn Sie nach der Anmeldung merken, dass Sie noch nicht ausreichend vorbereitet sind oder aus anderen Gründen von der Prüfung zurücktreten möchten, müssen Sie sich unbedingt vor Ablauf der Anmeldefrist wieder abmelden. Nur dann erhalten Sie Ihr Prüfungsentgelt zurück. Das Testzentrum kann in solchen Fällen eine Verwaltungspauschale von maximal 20 % erheben.
- Wenn Sie aus anderen Gründen nicht zur Prüfung erscheinen, sich nach Ablauf der offiziellen Anmeldefrist abmelden oder die Prüfung abbrechen, wird das Prüfungsentgelt nicht erstattet; Sie erhalten kein Zeugnis.

Anmeldefrist

- Für jede Prüfung gibt es eine Anmeldefrist und einen verbindlichen Anmeldeschluss des TestDaF-Instituts, der ca. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin liegt; er ist auf der Webseite www.testdaf.de (Prüfungstermine) bekannt gegeben. Der Anmeldeschluss Ihres Testzentrums kann einige Tage früher liegen. Erkundigen Sie sich deshalb frühzeitig im Testzentrum Ihrer Wahl und melden Sie sich rechtzeitig an. Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nicht berücksichtigt.
- Vom Testzentrum erhalten Sie einige Tage vor der Prüfung eine Benachrichtigung, die „Zulassung zur Prüfung TestDaF“. Sie enthält auch Informationen zum Ort und Beginn der Prüfung.

Vor und während der Prüfung

- Vor und während der Prüfung werden Identitätskontrollen durchgeführt. Bringen Sie zur Prüfung bitte folgende Unterlagen mit:
  1. den bei der Anmeldung vorgelegten Ausweis (mit Foto) zur Identifikation.
  2. das Zulassungsschreiben.
- Bitte bringen Sie einen Kugelschreiber mit schwarzer oder blauer Mine zur Prüfung mit.
- Wenn aufgrund technischer Mängel der Prüfungsteil „Mündlicher Ausdruck“ nicht bewertet werden kann, haftet das jeweilige Testzentrum; Sie werden vom Testzentrum darüber informiert; das TestDaF-Institut stellt in diesem Fall ein Teilzeugnis (ohne „Mündlichen Ausdruck“) aus.

Nach der Prüfung

- Sie erhalten in der Regel 6 Wochen nach der Prüfung Ihr Zeugnis von Ihrem Testzentrum. Sofern Sie zu einem Prüfungsteil nicht erschienen sind, gilt die Prüfung als abgebrochen. In diesem Fall wird kein Zeugnis ausgestellt. Das TestDaF-Institut und das Testzentrum erteilen vor der Zeugnisausstellung keine Auskünfte über Ihre Prüfungsleistungen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden Sie vom Testzentrum verständigt.
- Wenn Sie sich um einen Studienplatz bewerben, schicken Sie nur Kopien an die Zulassungsstellen. Das Original müssen Sie erst bei der Immatrikulation vorweisen.
- Auf schriftlichen Antrag stellt Ihnen das TestDaF-Institut gegen eine Gebühr von 20,00 Euro eine Zweitausfertigung Ihres Zeugnisses aus. Geben Sie hierzu bitte Name, Vorname, Teilnehmernummer, Prüfungsdatum und das Testzentrum an, in dem Sie die Prüfung abgelegt haben.
- Ihre Daten und Prüfungsleistungen können in anonymisierter Form vom TestDaF-Institut für Forschungszwecke verwendet werden.
- Wird nach der Prüfung festgestellt, dass das Ergebnis nicht regulär zustande gekommen ist, kann Ihnen vom Prüfungsausschuss des TestDaF-Instituts das Zeugnis aberkannt werden. In solchen Fällen werden die Hochschulen in Deutschland über die Ungültigkeit des Zeugnisses und über den Täuschungsversuch informiert.
- Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung können nur schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses an den Prüfungsausschuss des TestDaF-Instituts erhoben werden.

© TestDaF-Institut 07-2007

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerin, sehr geehrter Prüfungsteilnehmer,

Es liegt in Ihrer Verantwortung, diese Regeln zu lesen und zu verstehen.
Die Regeln legen fest, wie Sie sich während der Prüfung TestDaF zu verhalten haben und informieren Sie über die Konsequenzen, die eine Verletzung der Regeln nach sich zieht.

Anmeldeformular

Füllen Sie das Anmeldeformular sorgfältig und eindeutig lesbar aus. Ihre Daten werden zur Feststellung des Prüfungsergebnisses benötigt.

1. Die Prüfungsteilnehmenden müssen am Prüfungstag einen gültigen Personalausweis oder Pass vorzeigen. Der Personalausweis oder Pass muss identisch sein mit dem Dokument, das bei der Anmeldung verwendet wurde. Teilnehmer ohne gültigen Ausweis werden nicht zum TestDaF zugelassen.
2. Teilnehmer, die erst nach dem Austeilen der Prüfungsunterlagen im Testzentrum eintreffen, können nicht mehr an der Prüfung teilnehmen.
3. Das Prüfungsgebäude darf während der gesamten Prüfungszeit nicht verlassen werden. Auch der Besuch einer Cafeteria oder Mensa in den Pausen ist nicht gestattet. Essen für den Prüfungstag muss vor Prüfungsbeginn besorgt werden. In Gebäuden, in denen das Rauchen verboten ist, müssen Teilnehmer, die rauchen wollen, in den Pausen von einer Aufsichtsperson vor die Tür begleitet werden. Für die Durchführung des Prüfungsteils Mündlicher Ausdruck darf das Gebäude verlassen werden, sofern sie in einer anderen Institution stattfindet. In diesem Fall müssen die Prüfungsteilnehmer jedoch von einer Aufsichtsperson begleitet werden.
4. Den Teilnehmenden ist nicht erlaubt, nach Anweisung ihrer Plätze den Prüfungsraum zu verlassen. Nur in den Pausen kann die Toilette aufgesucht werden. Ansonsten ist ein Verlassen des Prüfungsraumes nur ausnahmsweise und nur unter Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Die endgültige Entscheidung darüber liegt beim Prüfungsbeauftragten. Versäumte Prüfungszeit kann nicht nachgeholt werden.
5. Die Teilnehmenden dürfen keine Mobiltelefone, Pager, CD-, mp3-player oder sonstige elektronische Geräte bei sich tragen. Wenn ein eigener Raum für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände zur Verfügung steht, müssen die Teilnehmenden ihre Taschen dort hinterlassen. Steht ein solcher Raum nicht zur Verfügung, sind sämtliche persönliche Gegenstände in einer Ecke des Prüfungsraums (für die Prüfungsteilnehmenden unzugänglich) abzulegen.
6. Mobiltelefone und Pager sowie alle anderen zur Aufbewahrung gegebenen elektronischen Geräte müssen während der gesamten Prüfung abgeschaltet sein. Wenn ein Mobiltelefon während der Prüfung klingelt, wird der Besitzer des Mobiltelefons von der Prüfung ausgeschlossen. Versucht ein Prüfungsteilnehmender während der Prüfung oder in den Pausen zu telefonieren, wird er/sie von der Prüfung ausgeschlossen.
7. Teilnehmende dürfen während der Pausen nur Essen, Getränke und Toilettenartikel aus ihren Taschen nehmen. Es ist nicht gestattet, während der Pausen zu telefonieren oder Aufzeichnungen und Nachschlagewerke zu konsultieren.
8. Während der Prüfung dürfen nur Pässe bzw. Personalausweise, Zulassungsschreiben und Kugelschreiber, Textmarker o. Ä. auf den Schreibtischen der Teilnehmenden liegen. Die Prüfungsteilnehmenden müssen überprüfen, ob die Kugelschreiber eine schwarze oder blaue Mine haben.
9. Die Prüfungsteilnehmenden dürfen keine Informationen über den Inhalt des TestDaF aufzeichnen und nach der Prüfung mitnehmen. Sämtliche Prüfungsunterlagen und Konzeptpapiere müssen nach Beendigung jedes Subtests der/dem Prüfungsbeauftragten bzw. der Aufsichtsperson übergeben werden. Die Teilnehmenden dürfen den Prüfungsraum erst verlassen, wenn alle Unterlagen eingesammelt worden sind.

   Die Prüfungsteilnehmenden müssen alle Antworten während der dafür vorgesehenen Prüfungszeit auf die Antwortbogen übertragen. Nur die Lösungen auf den Antwortbogen bzw. auf dem Schreibbogen werden bewertet. Aufzeichnungen auf Konzeptpapier werden nicht bewertet.

   Sobald der/die Prüfungsbeauftragte das Ende eines Prüfungsteils anzeigt, müssen die Prüfungsteilnehmenden das Schreiben einstellen. Prüfungsteilnehmende, die nach der Ankündigung des

© TestDaF-Institut, 07/2008

Endes eines Prüfungsteils weiter schreiben, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber liegt bei dem/der Prüfungsbeauftragten.

10. Teilnehmende, die die Prüfung stören, unerlaubte Hilfsmittel benutzen oder versuchen abzuschreiben, erhalten zunächst eine Verwarnung. Wenn Teilnehmende den Anweisungen der Prüfungsbeauftragten nicht Folge leisten, oder ihnen die Bearbeitung der Prüfungsteile mit Hilfsmitteln nachgewiesen werden kann, werden sie von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall wird das Prüfungsentgelt einbehalten; der Prüfungsteilnehmende erhält kein Zeugnis.
11. Die Teilnehmenden müssen nach einer Pause rechtzeitig zum Beginn des nächsten Prüfungsteils erscheinen (der Zeitpunkt wird vom Testzentrum festgelegt). Nach Pausen oder Raumwechseln werden vor der Zuweisung der Plätze im Prüfungsraum noch einmal Identitätskontrollen vorgenommen.
12. Nach Beendigung des Prüfungsteils Mündlicher Ausdruck müssen die Teilnehmenden sofort den Prüfungsraum verlassen. Sie sind verpflichtet, nicht mit anderen Prüfungsteilnehmenden über den Inhalt der Prüfung zu sprechen.
13. Prüfungsteilnehmende, die sich während der Prüfung unfair behandelt fühlen oder mit dem Testzentrum unzufrieden sind, sollten innerhalb von 5 Werktagen nach der Prüfung eine schriftliche Beschwerde beim Prüfungsausschuss des TestDaF-Instituts einreichen.
14. Teilnehmende mit anerkannten Behinderungen sollten sich möglichst 2 Monate vor dem Test, in jedem Fall aber vor Ablauf der Anmeldefrist an das Testzentrum wenden, den/die Prüfungsbeauftragte/n informieren, damit besondere Vorkehrungen getroffen werden können, die die Teilnahme am TestDaF ermöglichen.

Zusätzliche Hinweise:

I Bringen Sie nur Kugelschreiber zur Prüfung mit, die eine schwarze oder blaue Mine haben.

II Die Prüfungsbeauftragten können während der Prüfung die Personalausweise bzw. Pässe einsammeln, um sie einer abermaligen Kontrolle zu unterziehen. Wenn Zweifel an Ihrer Identität bestehen, sind sie aufgefordert, innerhalb einer Woche nach der Prüfung Ihre Identität dem Testzentrum zu beweisen. Ein TestDaF-Zeugnis wird nur dann ausgestellt, wenn Ihre Identität zweifelsfrei bewiesen ist.

III Wir raten Ihnen, Ihr Mobiltelefon oder andere elektronische Geräte (Pager, MP-3-Player, iPod, elektronische Wörterbücher etc.) am Prüfungstag nicht mitzubringen.

IV Eine schwerwiegende Verletzung der Regeln für Prüfungsteilnehmende (z. B. gefälschte Ausweisdokumente, Benutzung von Handscannern oder versuchte Mitnahme von Prüfungsunterlagen) kann dazu führen, dass die betreffende Person zukünftig nicht mehr zum TestDaF zugelassen wird. Die Entscheidung hierüber liegt beim TestDaF-Institut in Hagen.

Haftungsausschluss:

Das TestDaF-Institut kann keine Verantwortung für Störungen des Testablaufs übernehmen, die durch Umstände verursacht sind, die sich der Kontrolle des TestDaF-Instituts entziehen. Wenn die Prüfung oder die Korrekturen der Prüfung durch solche Vorkommnisse gestört, verzögert oder abgebrochen werden muss, wird jeder Versuch unternommen, den normalen Prüfungsbetrieb sobald wie möglich wieder aufzunehmen. Die Verantwortung des TestDaF-Instituts beschränkt sich darauf, das Prüfungsentgelt zurückzuerstatten oder – in begründeten Fällen – die Wiederholung des Tests zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten.

Aus technischen Gründen misslungene Aufnahmen beim Prüfungsteil „Mündlicher Ausdruck“ gehen zulasten des Testzentrums; in nachweisbaren Fällen (falsche Bedienung der Aufzeichnungsgeräte, Nichtbefolgen der Anweisungen des Prüfungsbeauftragten) zulasten des Prüfungsteilnehmenden. Das TestDaF-Institut haftet nicht für misslungene Tonaufnahmen.

Bitte unterschreiben Sie die folgende Aussage:

Ich habe die obigen Vorschriften zur Kenntnis genommen und gebe mein Einverständnis, sie zu befolgen.

Name des Prüfungsteilnehmenden _____

Unterschrift des Prüfungsteilnehmenden: _____

Ort, Datum: _____

Original verbleibt im Testzentrum. Erstellen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie!

© TestDaF-Institut, 07/2008